

schulden nicht ändern, sondern nur Beweismittel für Rechte aus dem Vertrag sind, die aus diesen Urkunden sich ergebenden Schulden ihren Sitz dort haben, wo der Schuldner lebt, nicht an dem Ort, wo die Urkunde sich befand. So ist in Wirklichkeit die einzige Verwaltungshandlung, die der Bischof hinsichtlich einfacher Vertragsschulden ausüben könnte, die, daß er die Zahlung der Schuld betreiben oder entgegennehmen könnte, und das würde derjenige tun, in dessen Gerichtsbezirk der Schuldner sich gerade befindet.“

Meiner Auffassung nach müssen die von Lord Abinger aufgestellten Regeln in allen Fällen zur Anwendung kommen, wo der Sitz eines Forderungsrechtes für die Zwecke des englischen Landesrechtes bestimmt werden muß. Daraus würde hervorgehen, daß die von der klägerischen Gesellschaft den deutschen Staatsangehörigen am 10. Januar 1920 geschuldeten Gelder, als einfache Vertragsschulden, in dem Land ihren Sitz hätten, in welchem die klägerische Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ihren Sitz hatte (was then residing). Es wurde dagegen seitens des Beklagten behauptet, es müsse angenommen werden, daß die Schulden ihren Sitz in England hätten, da sie ausdrücklich in London zahlbar sein sollten. Ich kann jedoch nicht finden, daß für die Bestimmung des Sitzes einer einfachen Vertragsschuld jemals der Ort, wo sie zahlbar ist, als der entscheidende Faktor angesehen worden ist. Wenn dem so wäre, so würde ich erwartet haben, daß

als Sitz einer einfachen Vertragsschuld in der Regel der Ort angesehen würde, wo der Gläubiger sich gerade befände, in Anbetracht dessen, daß es im allgemeinen Pflicht des Schuldners ist, den Gläubiger aufzusuchen und zu bezahlen. In Wirklichkeit ist es so, daß das Gericht, als es den Grundsatz aufstellte, eine einfache Vertragsschuld habe ihren Sitz da, wo der Schuldner sich zurzeit befindet, seine Aufmerksamkeit nicht der Frage zuwandte, wo die Schuld bezahlt werden würde, wenn der Schuldner freiwillig seine Verpflichtungen erfüllte, sondern vielmehr der Frage, an welchem Ort er auf gerichtlichem Wege zur Erfüllung dieser Verpflichtungen gezwungen werden könnte. Und dieser Ort war zu der Zeit, wo der Grundsatz aufgestellt wurde, der Ort, wo der Schuldner zu finden war. Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß ich auf Grund der Präjudizien entscheiden muß, daß eine einfache Vertragsschuld ihren Sitz in dem Land hat, wo der Schuldner zurzeit seinen Wohnsitz hat (is residing), selbst wenn die Schuld ausdrücklich in einem anderen Lande zahlbar sein soll. Ich komme also zu dem Ergebnis, daß die einfachen Vertragsschulden, welche die klägerische Gesellschaft gegenüber den deutschen Staatsangehörigen am 10. Januar 1920 hatte, an diesem Zeitpunkt sich nicht innerhalb des englischen Herrschaftsgebiets befanden und demzufolge der durch die Treaty of Peace Order geschaffenen Belastung nicht unterliegen.

A. Mendelssohn Bartholy

Der Fall Havenstein

Die Ehrfurcht vor dem Alter und die Achtung vor einem Mann, dessen Leben strenger Dienst und reiner Wille gewesen ist, sichern jedem Wort der Anklage gegen den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums engere Schranken als sie für irgendeinen anderen Mann der deutschen Öffentlichkeit gelten würden. Sie können uns aber nicht von der traurigen Pflicht entbinden, wieder und wieder festzustellen, daß dieser Mann den Aufgaben nicht gewachsen ist, die ein dunkles Geschick auf seine Schultern gehäuft. So wenig es angeht, ihn allein für den unsagbaren Zustand verantwortlich zu machen, in dem sich die deutsche Währung, genauer: die Reste der deutschen Währung befinden, so wird doch der finanzielle Zusammenbruch des Reiches für immer mit seinem Namen verknüpft bleiben und mit gutem Recht. Es gibt keine Person, der eine solche Macht über die Gestaltung der Reichsfinanzen und der Wirtschaftsführung gegeben wäre wie dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums. Wenn er sie nicht ausübt, so ist das Versagen seine Schuld, ebensogut und mehr als die der Reichsfinanzminister und der Wirtschafts-

interessenten, die über seinen Widerspruch hinweggeschritten sind und ihn genötigt haben, ihre Schuld mit seinem Namen zu decken. Wenn das Reich sich nicht entschließen konnte, die nötigen Steuern zu erheben, so hätte Havenstein gehen müssen. Und wenn die Interessenten sich einer verständigen Kreditpolitik nicht fügen wollten, so wäre es an Havenstein gewesen, das gleiche zu tun. Es hätte ihm der Appell an die Öffentlichkeit freigestanden, und dieser Appell wäre in jedem der beiden Fälle von der größten Wirkung gewesen. Aber vielleicht war es gerade das, was er gescheut hat. Ein vorbildlicher Beamter des nachbismarckischen Reichs, mit hochgespanntem Pflichtgefühl, aber ohne irgendwelche Bereitschaft zu staatsmännischer Tat, hat er es vorgezogen, zu schweigen und anders zu können. Er mag sich oft gesperrt und gewehrt haben; am Ende muß er jedem Druck wieder und immer wieder nachgegeben haben: wir stünden sonst nicht, wo wir heute stehen.

Ein solches Urteil mag schlecht zu dem Bilde passen, das man sich von Havenstein nach seiner Amts-

führung in der Vorkriegszeit machen mußte. Der Mann, der das Reichsbankportefeuille von den Prolongationswechseln reinigte, der die umlaufenden Goldmünzen planmäßig durch Banknoten ersetzte, die Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen erzwang und den Liquiditätsfeldzug gegen die Großbanken unternahm, schien hart und mutig. Seine Gedankenwelt war eng, seine Argumentationen oft unzulänglich und widerspruchsvoll: niemals ist die Politik eines Zentralbankleiters heftiger angegriffen und glänzender widerlegt worden als Zielsetzung und Begründung der Politik Havensteins in den Schriften von Johannes Plenge und Friedrich Bendixen. Aber es schien damals, man könne dem Reichsbankpräsidenten eher Störrigkeit und Taubheit gegen gute Gründe nachsagen als Weichheit gegen jeden äußeren Druck und allzugroße Bereitschaft umzulernen. Wenn der Havenstein der Nachkriegszeit ein anderer geworden scheint, so mag man nicht vergessen, daß der Beamte des nachbismarckischen Deutschland verlernt hatte, mutig zu sein ohne Deckung. Solange Havenstein die kaiserliche Autorität hinter sich fühlte, war er mutig. Als diese Autorität in sich zusammenstürzte, verlor er die Sicherheit des Handelns.

Es ist schwer zu sagen, was ihn bestimmen konnte, in einer ihm so wenig gemäßen Welt sein Amt weiter zu führen, es sei denn die von Bethmann-Hollweg her bekannte Meinung, man müsse bleiben, es sei eben kein besserer Nachfolger da — eine Selbsttäuschung, an der nur so viel richtig ist, daß in der einmal vertahrenen Lage auch eine stärkere Kraft auf kaum überwindbare Widerstände stoßen mußte. Diese Lage ist nicht von heute und nicht von gestern. Ihre Anfänge reichen tief in die Kriegszeit zurück, und es ist für die Erkenntnis der Zusammenhänge nicht unwichtig, daß der Grund des Versagens von heute schon aus dem Grund des Versagens von damals erkennbar wird, vor allem das Fehlen jeder Voraussicht im Großen.

Es ist eine Legende, die Reichsbank habe die Umbildung der Geldverfassung und Kreditpolitik für den Kriegsfall musterhaft vorbereitet. Alles, was sie vor dem Krieg getan hat, ist der Entwurf von einigen Gesetzen, die den Zweck hatten, die Dritteldeckung wenigstens auf dem Papier zu erfüllen, sei es auch mit so bedenklichen Mitteln, wie es die Einrechnung der Darlehenskassenscheine in die Metallreserven der Reichsbank war. Für den Bedarf an papiernen Zahlungsmitteln, der für die ersten Mobilmachungstage mit Notwendigkeit zu erwarten war, hatte die Reichsbank durchaus nicht vorausgesorgt. Als sie deshalb von einer großen hamburgischen Zeitung lebhaft angegriffen wurde, wußte das Reichsbankdirektorium nichts Besseres, als der Redaktion mitzuteilen, sie würde die Hilfe der Militärbehörden anrufen, wenn die Kritik an der Reichsbank nicht sofort eingestellt würde. Ebensowenig

war, trotz der Warnungen Friedrich Bendixens, das Verhältnis der Großbanken zur Zentralbank im Kriegsfall und die Organisation des Notkredits der Unternehmungen durchdacht. Die Reichsbank hat sich schließlich bereit erklärt, das Nötige zu tun, obgleich sie durch den Buchstaben des Bankgesetzes nicht dazu gezwungen war, und Bendixen ist ritterlich genug gewesen, ihr dies als Ehre, nicht als Selbstverständlichkeit anzurechnen. Aber inzwischen waren peinvolle Tage der äußersten Unruhe über das Land gegangen, in einem Augenblick, wo schlechthin alles auf reibungslosen Vollzug und sicheren Gang der Dinge ankam. Schwerer noch wiegt es, daß die Reichsbank später keinen ernstlichen Schritt unternommen hat, um das Anwachsen der Inflation in den letzten Kriegsjahren einzudämmen. Es wäre die Pflicht des Reichsbankpräsidenten gewesen, wieder und immer wieder auf die Erhebung hinreichender Steuern zu dringen. Hat er auch nur gegen die Finanzierung jenes leider mit dem Namen Hindenburgs verknüpften Rüstungsprogramms Einspruch erhoben, das, wie wir noch während des Krieges an dieser Stelle nachgewiesen haben, nicht nur die deutsche Währung, sondern die Grundlagen der Kriegswirtschaft selber zerstören mußte, indem es der Rüstungsindustrie die Preise freigab, während auf der andern Seite die Preise der Nahrungsmittel regional immer strenger gebunden wurden? Die notwendige Folge dieser widerspruchsvollen Politik war der innere Zusammenbruch der Kriegswirtschaft, die dem Zusammenbruch des Staates voranging.

Dem Sturz der Mark hat die Reichsbank nach der ihr abgedrungenen Aufhebung der Devisen-Kriegsverordnungen mit verschränkten Armen zugesehen. Sie war nicht von der Meinung abzubringen, daß das unbenutzte Gold im Reichsbankausweis größere Wirkung haben müßte als das auf den Devisenmärkten benutzte. Als sie schließlich zu Stützungsaktionen gedrängt wurde, tat sie es lange mit halben Mitteln, ohne Geschick und ohne rechten Glauben an sich selber. Die Sachverständigen, die man in Berlin zu hören pflegt, erhoben nicht viel Einspruch, denn die meisten waren in Personalunion mit Interessenten verbunden, denen dieser Gang der Dinge nicht unlieb war. Die anderen waren leicht entweder als Theoretiker oder als Sozialdemokraten abgetan. Erst als die von der Reichsregierung im Herbst 1922 berufenen ausländischen Forscher und Bankleute ein Gutachten erstatteten, das trotz seiner höflichen Form für die Leitung der deutschen Geldverfassung und Finanzpolitik beschämend war, begannen einige aufzuhorchen. Die gedankenlose Führung der Ruhrkriegsfinanzen und die dilettantische Devisenhandelspolitik der letzten Monate haben diese kleine Minderheit zur großen Mehrheit gemacht. Als der Mann der Straße die bunten Millionenscheine (Typung August 1923) mit dem Namen Havensteinrubel belegte, konnte der Kredit des unglücklichen Mannes als aufgezehrt gelten.

Kurt Singer